

z. 3. 468. a.

Nr. 5378.

## Verzeichniß

der von dem k. k. Handelsministerium am 9. Juli 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien. Zahl 5378 - H.

1) Dem G. C. Fornara, Inhaber einer Fabrik für Mineralsäuren und chemische Producte in Triest, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens bei der Bereitung der Schwefelsäure; — auf Drei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Zahl 5198 - H.)

2) Dem Friedrich Ködiger, (in Wien St. Ulrich Nr. 50), auf Verbesserungen in der Bereitung ätzender und kohlen-saurer Soda aus gemeinem Salze; — auf Ein Jahr. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Zahl 5227 - H.)

3) Dem Abraham Stöer, Kaufmann und bairischer Unterthan, derzeit in Wien (Alservorstadt Nr. 200), auf die Erfindung eines Mittels zur sichern, leichten, wohlfeilen, schnellen und unter allen Umständen möglichen Vertilgung der Feldmäuse, Ratten und Hausmäuse; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, wenn hierbei die bestehenden Vorschriften über den Giftverkauf überhaupt, und den Verkauf des Ratten- und Mäusegiftes insbesondere genau beobachtet werden. Der Fremdenrevers liegt vor (Zahl 5228 - H.)

4) Dem John Piddington, Privatier in Brüssel, durch Jak. Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien (Stadt Nr. 785), auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Construction der Pianoforte, welche in einer zweckmäßigeren Beschaffenheit und Wirkung der Resonanzböden bestehe; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor. (Zahl 5229 - H.)

5) Dem Joseph Freiherrn von Gumpenberg-Pöttmes, k. bairischen Kammerherrn und Bezirks-Ingenieur zu Augsburg, durch A. Heinrich, Secretär des niederösterreichischen Gewerbevereines in Wien (Stadt Nr. 965), auf eine Erfindung von Projectilen für Handfeuerwaffen, welche sich lediglich durch die Explosion des Pulvers so ausdehnen, daß die glatten Wände oder Rüge des Gewehrlaufes regelmäßig ausgefüllt werden, und der möglichst richtige Schuß erzielt werde; — auf Fünf Jahre. In Baiern ist diese Erfindung seit 5. November 1850 auf sechs Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Zahl 5313 - H.)

6) Dem Carl Schedl, k. k. privilegierten Fabriksbesitzer in Wien (Stadt Nr. 101), Albert Managetta Ritter von Lerchenau, Oekonom in Wien (Neubau Nr. 291), und August Duidde, Techniker aus Braunschweig, derzeit in Wien (Josephsstadt Nr. 225), auf eine Erfindung von Schornstein-Aufsätzen, welche bei allen Kaminen leicht angebracht werden können, das höchst unangenehme Niederschlagen des Rauches, der Wind mag von was immer für einer Richtung kommen, gänzlich verhindern, und billig und dauerhaft seyen; — auf Ein Jahr. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentl. Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers des August Duidde liegt vor. (Zahl 5348 - H.)

7) Dem Caspar Ackermann, bürgl. Bäckermeister in Wien, (Leopoldstadt Nr. 716), auf eine Verbesserung in der Form der Backöfen, wodurch im Verhältnisse zu den gewöhnlichen Backöfen ein Brennmaterial-Ersparniß von 50% erzielt, und in kürzeren Zeitabschnitten als sonst gebacken werden könne; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Zahl 5349 - H.)

8) Dem Carl Grafen von Berchtold zu Ungarschütz, n. ö. Landstand und Ritter mehrerer Orden, in Wien (Stadt Nr. 1136), und Joseph Hoffmann, Privatier in Wien (Wieden Nr. 703), auf die Erfindung eines einfachen, nicht kostspieligen, sichern und bequem handzuhabenden Mechanismus, welcher an ein entsprechend gebautes Locomotiv angebracht, eine solche Reibung hervorbringe, daß hiedurch auf Gebirgs-Eisenbahnen die höchsten Steigungen und beziehungsweise ebenso die Gefälle, sowie auch die stärksten Krümmungen befahren und überwunden werden können, ohne die wirkliche Last oder die nöthige Schwere des Locomotivs zu vermehren, die Eisenbahntracé und deren Construction wesentlich umzugestalten, und ohne die Sicherheit in Fortbringung der Wagen und Lastzüge zu gefährden, oder die anzusprechende Belastung und Geschwindigkeit derselben zu vermindern; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Z. 5378-H.)

## Uebertragung

des Privilegiums des Gaetano Pizzighelli an Caspar Binder. (Zahl 5490 - H.)

Das Eigenthum des Privilegiums des Gaetano Pizzighelli ddo. 14. April 1851, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Filz-Gazak's und Stulphüten wurde unterm 2. Mai 1851 an Caspar Binder übertragen.

Wien den 21. Juli 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

## Verzeichniß

der von dem k. k. Handelsministerium am 22. Juli 1851 verliehenen ausschließenden Privilegien. Zahl 5765 - H.

1) Dem Johann Heinrich Franzl, Silberarbeiter in Wien (Altlerchenfeld Nr. 26), auf eine Erfindung, aus Eisenblech einen Stahl zur Verrfertigung von Rahmen aller Art zu erzeugen, wodurch eine Ersparniß an Kohlen und eine schnellere Erzeugung des Stahles erzielt werde; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Zahl 5602 - H.)

2) Dem Berthold Fischer, Eisenguß- und Stahlwaren-Fabriksbesitzer zu Traisen nächst Lilienfeld in Nieder-Österreich, durch Dr. August Budinski, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien (Stadt Nr. 545), auf die Erfindung einer neuen Art Damaststahl, wodurch jede beliebige Damaszirung erhalten werden könne, deren Zeichnung entweder der orientalischen Damaszirung gleiche, oder regelmäßige Figuren und Inschriften vorstelle; — auf Zwei Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentl. Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Zahl 5603 - H.)

3) Dem Wilhelm Samuel Dobbs, Maschinenfabrikant in Pesth, durch Dr. Franz Bertseia, k. k. n. ö. Notar in Wien (Stadt Nr. 469), auf die Erfindung einer neuen Dampfmaschine mit Balancier oder Hebel mit Schlittenbewegung; — auf Ein Jahr. Die offengehaltene

Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Zahl 5604 - H.)

4) Dem Gustav Palmer Harding, Großhändler mit künstlichen Blumen in London (Nr. 6 Bartlets Buildings Holborn), durch David Specker in Wien (Jägerzeile Nr. 29), auf eine Erfindung, sowohl die einfachen, als auch die bisher angewendeten doppelten Knöpfe, Haken, Agraffen, Borstennadeln und andere ähnliche Gegenstände, welche bei Kleidungen jeder Gattung im Gebrauche sind, auf vortheilhafte Weise zu ersetzen; — auf Ein Jahr. In Frankreich ist diese Erfindung seit 15. Juli 1850 auf 15 Jahre patentirt. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor (Zahl 5605 - H.)

5) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien (Stadt Nr. 785), auf eine Verbesserung an der Construction der Electro-Magnet-Telegraphen, wodurch in dem Zwecke des Gegenstandes ein günstigerer Erfolg erzielt werde; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (Zahl 5612 - H.)

6) Demselben auf eine Verbesserung, wonach die Matrosen auf dem Schiffsverdecke, ohne dasselbe verlassen zu müssen, die Mars- oder Obersegel, die Oberbramssegel und die Niedersegel der mit Viereckzügen bemasteten Schiffe auslugen oder beisehen können, wodurch mehr Schnelligkeit in der Ausführung, eine größere Kontrolle der Motorkraft, und eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Arbeit erzielt werde; — auf Fünf Jahre. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Zahl 5647 - H.)

7) Dem Johann Seitz, Handlungs-Commissionär in Wien (Wieden Nr. 903), auf eine Verbesserung im Raffiniren des Brennöls, welche darin bestehe, daß die Lampen durch das auf diese Art raffinierte Brennöl viel weniger angegriffen und ruiniert werden, als es bisher bei dem gewöhnlichen, sogenannten feinsten doppelt raffinierten Brennöl der Fall war; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitäts-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. (Zahl 5765 - H.)

## Verlängerung

der Privilegiendauer für Friedrich Heindörfer, Theresia Preschel, Wilhelm Conrath, Charles Girardet, Adolph v. Herz, Paul Traugott Meißner, Joseph u. Eduard Ferer, Isak Pulvermacher, Johann Schmiedler. (Zahl 5524 - H.)

Das Handelsministerium hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

1) Das Privilegium des Friedrich Heindörfer, Technikers in Wien, ddo. 12. Mai 1850, auf eine Erfindung in der ausschließenden Anwendung von Eisentrippen statt des Holzes zu dem Hauptgerippe der Eisenbahn-Wagenkästen, auf das Zweite Jahr.

2) Das Privilegium der Theresia Preschel, Chemikers- und Fabriksinhabers-Gattin in Wien, ddo. 19. Juli 1847, auf die Erfindung von Sigarren-, überhaupt Tabaks-Zündern, auf das Fünfte Jahr.

3) Das Privilegium des Wilhelm Conrath, Chinasilber-Fabrikanten in Wien, ddo. 22. Juni 1849, auf eine Erfindung in der Fabrikation metallener Gbbesteck, auf das Dritte Jahr.

4) Das Privilegium des Charles Girardet, k. k. landesprivilegirten Lederwaren-Fabrikanten

in Wien, ddo. 8. Juni 1849, auf die Erfindung von Metallrahmen zu Cigarren-Stuis, Geldtaschen, Handschuh-Cassetten, Necessaires und anderen Gegenständen dieser Art, auf das Dritte Jahr.

5) Das Privilegium des Adolph v. Herz, Privatiers in Wien, ddo. 5. Juli 1850, auf die Erfindung einer Centrifugal-Maschine zum Reinigen und Clairiren der geformten Zucker, auf das Zweite Jahr.

6) Das Privilegium des Paul Traugott Meißner, pensionirten Professors in Wien, ddo. 12. Aug. 1851 auf die Erfindung eines Heiz- und Ventilations-Apparates für Eisenbahn-Wägen, sowie für geschlossene Räume auf Dampf- und Segelschiffen, auf das Zweite Jahr.

7) Das Privilegium des Joseph Ferer, Privilegiums-Inhabers und Eduard Ferer, Chocolademachers, in Wien, ddo. 16. Juli 1842, auf eine Verbesserung der unterm 30. December 1839 privilegirten Chocolate-Maschine, auf das Zehnte Jahr.

8) Das Privilegium des Isak Löbl Pulvermacher, Mechanikers aus Breslau, wohnhaft in Wien, ddo. 5. Juli 1850, auf eine Verbesserung in der Construction u. Erzeugung hydro-electrischer voltaischer Ketten, auf das Zweite Jahr.

9) Das Privilegium desselben, ddo. 5. Juli 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung und Construction voltaelectrischer ambulanter Hydro-Ketten und Inductions-Apparate, auf das Zweite Jahr.

Endlich

10) Das Privilegium des Joh. Gschmeidler, Schlossers in Wien, ddo. 4. Juli 1850, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Vorhäng-, Thür- oder Kastenschloßern, auf das Zweite Jahr.

Wien den 21. Juli 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Privilegiumsdauer-Verlängerung für Carl Weiß (vormals Joseph Weiß.) Zahl 5562-H.

Das Handelsministerium hat das ursprünglich dem Joseph Weiß zu Zuckmantel in Schlessien verliehene und mittelst Cession ddo. 15. April l. J. in das Eigenthum seines Sohnes Carl Weiß übertragene Privilegium ddo. 23. Juni 1841, auf die Erfindung, aus einem ganz unbeachteten Pflanzenstoffe eine zu verschiedenen technischen Zwecken taugliche Faser, Waldwolle genannt, zu bereiten, auf das Fünfte Jahr zu verlängern befunden.

Wien den 21. Juli 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

3. 475. a (2) ad Nr. 10689.

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zur hierortigen, in dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 21., 22. und 23. August l. J., Nr. 191, 192 und 193 enthaltenen Kundmachung vom 13. l. M., 3. 9879, wird der Termin zur Ueberreichung schriftlicher Offerte zu der hieramts am 9. September 1851 mündlich abzuhaltenden Pachtversteigerung Behufs der Sicherstellung des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein-, Weinmost- und Obstmost-Ausschank, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf im Umfange des diesseitigen Cameral-Bezirks für das Verwaltungs-Jahr 1852 und beziehungsweise 1853 und 1854, bis zum achten September l. J. 6 Uhr Abends mit dem Bemerkten verlängert, daß auf schriftliche Offerte, die später einlangen, keine Rücksicht genommen werden wird.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 26. August 1851.

3. 469. a (2) Nr. 2579.

E d i c t.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß die 3te ordentliche Schwurgerichtssitzung im Sprengel des Landesgerichtes Neustadt, am Montage

27. October 1851 um 9 Uhr Vormittag zu Neustadt eröffnet werden wird, und daß von dem Präsidenten dieses Oberlandesgerichtes zum Vorsitzenden dieses Schwurgerichtes der Herr Landesgerichts-Präsident Joseph v. Scheuchstuel, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Joseph Bessel ernannt worden sind.

Klagenfurt den 21. August 1851.

3. 470. a (2) Nr. 2571.

K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte k. k. Postdirection hat eine Uebersicht der Postgebühren für die von Laibach und beziehungsweise von Krain überhaupt ins Ausland zu versendenden und von dort einlangenden Briefe nach der ersten Gewichtsstufe zusammenstellen lassen. Um nun auch dem correspondirenden Publikum die selbstständige Bemessung der Gebühren für Briefe ins Ausland zu ermöglichen, ist diese Uebersicht in einem entsprechenden Quantum in Druck gelegt, und auch zum Verkaufe bestimmt worden, was hiermit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die einzelnen Exemplare davon, sammt dem bis zum heutigen Tage vervollständigten Meilenweiser um den Preis von 38 kr. bei dem hiesigen k. k. Postamte bezogen werden können.

k. k. Postdirection. Laibach am 25. Aug. 1851.

3. 471. a (2) Nr. 7242.

K u n d m a c h u n g.

Aus Anlaß des Eisenbahnbaues zwischen Laibach und Loitsch ist mit hohem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 3. Mai d. J., Nr. 7361, und der darüber erlassenen hohen Statthalterei-Berordnung vom 8. Mai l. J., Nr. 4055, die Errichtung einer politischen Amtsexpositur in Franzdorf Behufs der Ueberwachung der Arbeiter beim Eisenbahnbaue bewilligt worden.

Dieses wird in Folge hoher Statthalterei-Berordnung vom 20. d. M., Nr. 7753, mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die politische Amtsexpositur in Franzdorf am 30. August 1851 in Wirksamkeit getreten ist.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach den 30. August 1851.

3. 477. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Mit dem hohen Statthalterei-Decret vom 26. August d. J., Nr. 7959, wurde angeordnet, daß der Brennholz-Bedarf für die Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in dem Winter von 1851/52 mit 140 n. ö. Klaftern im Wege einer Offerten-Verhandlung beizuschaffen ist.

Es ergeht sonach an alle Lieferungslustige die Aufforderung, ihre auf einen 6 kr. Stempel geschriebenen diesfälligen Offerte versiegelt bis 25. September 1851 bei der Strafhäuserverwaltung mit der Ueberschrift: „Holzlieferungs-Offert für das k. k. Straf- und Zwangsarbeits-haus“ versehen — zu übergeben.

Das zu liefernde harte Holz muß 24 Zoll Länge haben, dabei gut ausgetrocknet, von guter Qualität seyn, und klasterweise im Hofe beider Anstalten geschlichtet — übergeben werden.

Nachdem das ganze Quantum auf ein Mal zugeführt wird, wofür auch die allfogleiche Vergütung erfolgt, so bedarf es keines förmlichen Contractes, mithin auch nicht den Erlag eines Badiums und einer Caution.

Von der k. k. Strafhäuserverwaltung. Laibach am 1. September 1851.

3. 443. a (3) Nr. 1400.

Erledigte Katechetenstelle an der Normalhauptschule in Laibach.

An der k. k. Normalhauptschule zu Laibach ist durch Beförderung die Katechetenstelle mit dem fixen Gehalte von jährlichen 500 fl. und einer Remuneration von jährlichen 200 fl. für den Vortrag der Katechetik an die Theologen des IV. Jahrganges, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Lehramtes wird am 13. November d. J. bei diesem Consistorium die Concursprüfung abgehalten werden. — Es haben demnach diejenigen Diöcesanpriester, welche

diese Stelle zu erhalten wünschen, am Vortage der Prüfung bei diesem Consistorium sich persönlich zu melden, und ihre diesfälligen Bittgesuche, welche mit dem Taufscheine, den Studien-, Moralitäts- und andern Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung belegt seyn müssen, hier zu überreichen, am Tage darauf aber um 8 Uhr Früh zur schriftlichen und mündlichen Prüfung in der Consistorial-Kanzlei zu erscheinen.

Hievon wird der wohllehrwürdige Diöcesanclerus mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß der Normalschul-Katechet den Theologen des IV. Jahrganges einstweilen zwar nur die Katechetik vorzutragen, späterhin aber auch den Unterricht in der Pädagogik für dieselben zu übernehmen haben wird, und daß schon die Concursprüfung sich auch darauf beziehen werde.

k. k. Consistorium Laibach am 18. August 1851.

Z. 461. a (3) Nr. 1751 pol.

AVVERTIMENTO.

Non essendo stata presentata nel termine assegnato coll' Avvertimento Magistratuale dda. 28 Giugno a. c. N. 1335, ed inserto nella Gazzetta politica di Lubiana ai Nri. 154, 159 e 165, dda. 8, 14 e 21 Luglio dell' anno corr. nessuna offerta per la impresa della macellazione e vendita delle carni in questa città e suo territorio, per l' epoca dal 1. Novembre 1851 a tutto Ottobre 1852; così in consonanza a concluso del locale inclito Consiglio Amministrativo dda. 23 corr. Agosto Nr. 560 il Magistrato della fedelissima libera città porto-franco e distretto di Fiume, porta ad universale intelligenza quanto segue:

1) Le condizioni indicate nel sopravocato Avvertimento, salve le seguenti modificazioni, restano in pien vigore. —

2) Li 20 Settembre p. v. nelle solite ore d' ufficio mattutine si terrà d' innanzi la delegatavi commissione un publico incanto orale per la provvista, macellazione e vendita a dettaglio della carne bovina e degli animali minuti — si acceteranno però sino le ore 10. del giorno medesimo anche offerte suggellate, da essere aperte dopo chiuso il Protocollo dell' incanto orale.

3) Risultando dopo la chiusura del Protocollo pari offerta in scritto ed a voce, si riprenderà l' incanto fra gli uguali offerenti.

4) L' impresa verrà tosto dalla consistente commissione deliberata verso la miglior offerta inferiore e pari al prezzo fiscale.

5) Il prezzo della carne bovina senza gionta viene fissato in carantani Nove per funto, quello degli animali minuti anche senza gionta poi viene fissato in carantani sette per funto, e quallora l' offerta per la carne bovina fosse minore di car. 8 per funto il prezzo degli animali minuti sarà inferiori di un carantano a quello della carne bovina.

6) Tutte le gionte si venderanno sotto il prezzo stabilito per la carne degli animali minuti.

7) La cauzione si riduce a fi. 10000, ed il vadio si fissa in fi. 1000.

8) Nel giudicare il minore e maggiore vantaggio d' un offerta, servirà di base il solo prezzo esibito per la vendita della carne bovina.

Dal Civico Magistrato Fiume 25 Agosto 1851.

3. 1087. (2) Nr. 3204.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Das k. k. Landesgericht zu Neustadt habe mit hoher Verordnung von 20. August d. J., 3. 1635, den Grundbesitzer Anton Dpalk von Struschte als Verschwender zu erklären befunden, welchem sonach von Seite des gefertigten Bezirksgerichtes Herr Johann Pibernik von Rassenfuss als Curator beigegeben worden ist.

k. k. Bez. Gericht Rassenfuss am 26. August 1851.